Gemeinde Dierikon

Anordnung der Gemeindeversammlung

(gemäss § 25 des Stimmrechtsgesetzes)

Am **Dienstag, 10. Dezember 2019, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon in der Turnhalle zur Behandlung folgender Traktanden:

---

1 Kenntnisnahme der Gemeindestrategie

---

2 Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 mit Budget 2020 und Steuerfuss
- Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 - 2025
- Beschlussfassung über das Budget 2020 mit dem Steuerfuss von 1.75. Einheiten (Vorjahr 1.85)
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss

---

3 Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche:

3.1 Halilaj Arton, geb. 20. Mai 1988 und die beiden Söhne Arian, geb. 11. März 2015 und Andion geb. 15. Oktober 2017, Staatsangehörigkeit Kosovo, wohnhaft in 6036 Dierikon, Schönenboden 5

3.2 Useini Refik, geb. 16. Januar 1991 und Sohn Amar, geb. 22. November 2018, Staatsangehörigkeit Mazedonien, wohnhaft in 6036 Dierikon, Dörfli 2

---

4 Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rontalzentrum sowie der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements und der Teilzonenplanänderung Neuhaus

---

5 Verschiedenes
Verabschiedung von Hans Peter Zimmermann, Leiter Werkdienst und Andreas Seeholzer, Brunnenmeister.
Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde zu Ehren der beiden einen Apéro.

Die Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) gratis bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 23. Oktober 2019 **Gemeinderat Dierikon**